Betriebskonzept

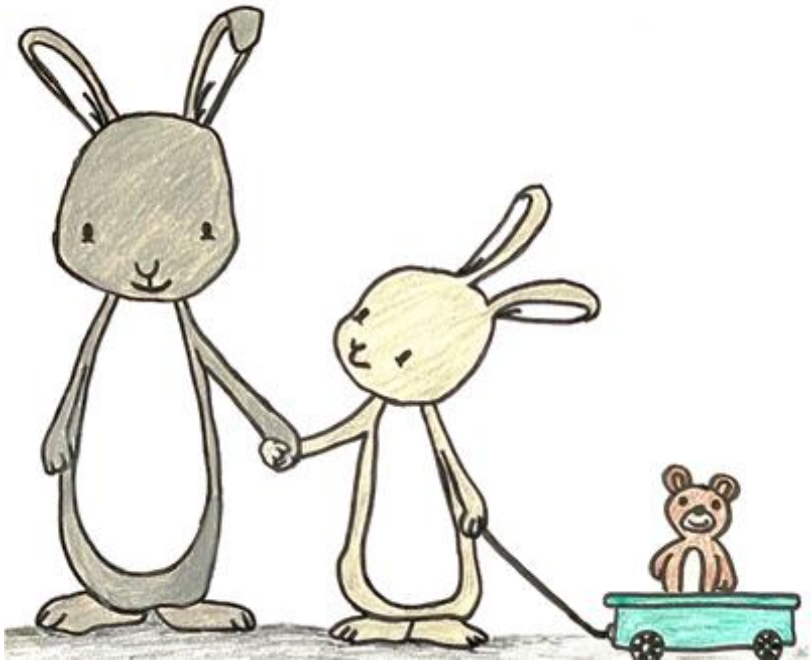

Kindertagesbetreuung Häslihus

Fabricia Soares

Erlenweg 1, 4542 Luterbach

Telefon: 078 645 22 47

E-mail: info@haeslihus.ch

Version 15. März 2023

Inhalt

1. Trägerschaft 3
2. Betriebsbewilligung 3
3. Nutzung und Brandschutzbewilligung 3
4. Standort 3
5. Angebot 3
6. Leitbild 4
7. Öffnungszeiten 4
8. Betriebsferien 5
9. Bring- und Abholzeiten 5
10. Tagesprogram 6
11. Tarife 6
12. Ermässigungen 7
13. Zahlungsregelungen 7
14. Anmeldung 7
15. Kleidung, eigene Spielsachen 7
16. Eingewöhnung 8
17. Ernährung/ Mahlzeiten 8
18. Elternarbeit 8
19. Personal 9
20. Hygiene 9
21. Krankheit und Unfall 9
22. Not- und Unfälle 9
23. Medikamente 10
24. Ferien und Absenzen 10
25. Versicherungen 10
26. Kündigung 10
27. Ausschluss 11
28. Schweigepflicht 11
29. Änderungen Reglement und Tarife 11

1. Trägerschaft

Wir sind eine Einzelfirma, die Inhaberin und Geschäftsführung der Kita Häslihus ist Fabricia Soares da Silva.

Das waren meine letzten Tätigkeiten:

- 2019-2020 Tagesmutter
- 2021- Juli 2023 Ausserhäusliche Kundenbetreuung
- Ab August 2023 Kindertagesstäte (Kita)

2. Betriebsbewilligung

In Bearbeitung

3. Nutzung und Brandschutzbewilligung

Die Nutzungsgenehmigung wurde im Juli 2022 erteilt. Die Brandschutzgenehmigung wurde im Oktober 2022 erteilt.

4. Standort

Unsere Kita befindet sich in der Kernzone und ist somit sehr zentral gelegen. Das moderne Gebäude liegt am Waldrand und strahlt eine heimelige Atmosphäre aus. Die Lage bietet zudem den Vorteil, dass umliegende Spielplätze, ein Fussballplatz und Bauernhöfe in kurzer Fussdistanz gut erreichbar sind.

Auch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist sehr gut, da sowohl der Bus als auch der Zug in unmittelbarer Nähe zur Kita halten. Darüber hinaus stehen mehrere Parkplätze vor dem Gebäude zur Verfügung, sodass Eltern ihre Kinder auch bequem mit dem Auto bringen und abholen können.

5. Angebot

Unsere Kita bietet ein qualifiziertes, familienergänzendes Betreuungsangebot für Kinder von 3 Monaten bis 12 Jahren. Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe betreut, was eine positive soziale Entwicklung fördert und den Austausch zwischen den Kindern erleichtert.

Wir legen Wert darauf, dass sich die Kinder bei uns wohl und geborgen fühlen. Unsere qualifizierten Fachkräfte kümmern sich liebevoll um die Kinder und gehen auf ihre individuellen Bedürfnisse ein. Die Kita Häslihus ist politisch und konfessionell neutral und steht allen Familien offen.

In unserer Kinderkrippe bieten wir den Kleinsten eine liebevolle und altersgerechte Betreuung, während im Kindergarten und im Schulalter Bildung und Lernen im Vordergrund stehen. Unsere Fachpersonalen unterstützen die Kinder dabei, ihre Stärken und Talente zu entdecken und zu fördern.

Wir sind stets bemüht, eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Eltern zu pflegen. Gemeinsam möchten wir die bestmögliche Betreuung und Unterstützung für jedes Kind gewährleisten

6. Leitbild

Bei uns wird eine Umgebung geschaffen, in der sich die Kinder sicher, wohl und geborgen fühlen können. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass die Kinder selbständig werden und wertvolle Erfahrungen sammeln können. Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, frei zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen, um ihre Persönlichkeit zu stärken.

Das Gemeinschaftsgefühl spielt bei uns eine wichtige Rolle. Wir möchten, dass die Kinder lernen, gemeinsam zu agieren und voneinander zu lernen. Dabei bieten wir genug Raum für Naturbegegnungen, Bewegung, Kreativität sowie Sinneserfahrungen, um die Fantasie und Kreativität der Kinder zu fördern.

Ein respektvoller Umgang mit sich selbst, anderen Menschen und der Natur ist uns ein besonderes Anliegen. Wir möchten, dass die Kinder lernen, mit anderen in Frieden zu leben und sich selbst und ihre Umwelt zu schützen. Unsere Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, diese Werte zu verinnerlichen und in ihr tägliches Handeln zu integrieren.

7. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag, von 06.45 bis 18.00 Uhr.

An den offiziellen Feiertagen des Kantons Solothurn sowie am Freitag nach Auffahrt ist das «Häslihus» geschlossen.

8. Betriebsferien

Sommerferien: in den letzten zwei Juliwoche
Weihnachtsferien: zwei Wochen zwischen Weihnachten und Neujahr

An folgenden nationalen und kantonalen Feiertagen ist die Krippe geschlossen:

Datum	Feiertag
1. Januar	Neujahr
2. Januar	Berchtoldstag
	Karfreitag
	Ostenmontag
	Tag der Arbeit
	Auffahrt < (Brücke)
	Pfingstmontag
	Fronleichnam
1. August	Nationalfeiertag
	Maria Himmelfahrt
1. November	Allheiligen
24. Dezember	Heiligenabend
25. Dezember	Weihnachten
26. Dezember	Stephanstag
31. Dezember	Silvester

9. Bring- und Abholzeiten

Bringzeiten:	Abholzeiten:
06.45 – 08.45	11.20 – 11.45
11.20 – 11.30	13.00 – 13.30
13.00 – 13.30	16.30 – 18.00

Nach Absprache mit der Gruppenleitung kann das Kind auch durch den Tag abgeholt werden. Damit dies im Tagesablauf eingeplant werden kann, muss das Betreuungspersonal in voraus informiert werden.

10. Tagesprogram

06.45 – 08.45	Eintreffen der Kinder / Freispiel / kreative Zeit
7.30	Morgenessen
09.00 – 09.30	Znüni essen / Singkreis
09.30 – 11.30	Wald / Spielplatz / Spaziergang oder Garten
12.00 – 13.00	Mittagessen
13.00 – 15.00	Siesta oder Schlafen / Freispiel / Nachmittagsprogramm
15.30 – 16.00	Zvieri essen
16.30 – 17.45	Freispiel / Abholzeit
18:00	Tagesabschluss

Unser Tagesablauf beinhaltet wiederkehrende Rituale, um den Kindern Sicherheit und Stabilität zu vermitteln. Wir achten darauf, dass der Lauf des Jahres sowie die verschiedenen Jahreszeiten in unsere Aktivitäten integriert werden, um den Kindern einen Bezug zur Natur zu ermöglichen.

Wir legen großen Wert auf Bewegung und Aktivitäten an der frischen Luft. Daher gehört das regelmäßige Rausgehen und Bewegungsspiele zu unserem täglichen Programm. Zudem bieten wir den Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihre Kreativität auszudrücken, wie zum Beispiel durch Singen, Malen und Basteln.

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Interessen und Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln. Dabei ist es uns wichtig, dass jedes Kind individuell gefördert wird und Raum hat, seine Persönlichkeit zu entfalten.

11. Tarife

Module	Zeitfenster	Aufenthaltsdauer bis	
Ganzer Tag	06.45 – 18.00	10 h	CHF 140.00
Halbtags Exkl. Mittagessen	06.45 – 11.45 13.00 – 18.00	5 h 5 h	CHF 80.00
¾ - Tag Inkl. Mittagessen	06.45 – 13.15 11.30 – 18.00	6.5 h 6.5 h	CHF 116.00

Zusätzliche Betreuungstage und Ausflugkosten werden separat verrechnet.

12. Ermässigungen

Eltern, welche in Luterbach wohnhaft sind, erhalten je nach Steuerbares Einkommen, von der Gemeinde eine Betreuungsgutschrift.

Das Häslihus ist Mitglied von **kiBon** und nimmt Gutscheine aus anderen Gemeinden entgegen.

13. Zahlungsregelungen

- Die Monatspauschale ist jeweils im Vormonat zu bezahlen
- Es wird jeweils eine monatliche Pauschale in Rechnung gestellt, die sich wie folgt berechnet:
  Monatspauschale = Wochenbetrag x 52 (Wochen im Jahr): 12 (Monate im Jahr)
- Die Kita Häslihus ist berechtigt, den Eltern, für verspätete Zahlungen eine Mahngebühr in Rechnung zu stellen
- Für Säuglinge gibt es weiterhin keinen Kostenzuschlag
- Eingewöhnungspauschale pro Kind 200.-
- Zuschlag beim regelmässigen vorzeitigen Bringen oder verspäteter Abholung 40.-

14. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformulars oder über die Homepageanmeldung. Nach der vereinbarten Besichtigung können sich beide Parteien ein Bild voneinander machen. Nach beidseitiger Zusage wird eine rechtswirksame Betreuungsvereinbarung erstellt, die durch das gegenseitige Unterzeichnen in Kraft tritt.

Zu den Anmeldeformalitäten gehören folgende Unterlagen:

- Unterzeichnen der Betreuungsvereinbarung
- Kopie der Haftpflicht-, Unfall -und Krankenversicherung
- Einverständniserklärung zur Verwendung von Bild- sowie Videoaufnahmen und für den Transport des eigenen Kindes unterzeichnen
- Kopie des Impfausweises

15. Kleidung, eigene Spielsachen

Je nach Wetter braucht das Kind: Regenkleidung, Gummistiefel, Skianzug, Kopfbedeckungen, Handschuhe sowie Badehosen.

Für den Aufenthalt in der Kita braucht das Kind:

- Ersatzkleider
- Zahnbürste
- Rutschsocken
- Windeln und Feuchttücher (nach Bedarf)

Kuscheltiere sowie einen Nuggi darf das Kind selbstverständlich von zu Hause auch mitbringen. Für Spielsachen, die in das «Häslihus» mitgebracht wurden, kann keine Verantwortung übernommen werden. Elektronischen Spielsachen sind nicht erlaubt.

16. Eingewöhnung

Um den Eintritt des Kindes von Anfang an optimal zu gestalten, ist es von großer Bedeutung, eine schrittweise Eingewöhnung in den Alltag des «Häslihus» durchzuführen. Aus diesem Grund legen wir Wert darauf, dass die Eltern sich zwei bis vier Wochen Zeit für die Eingewöhnung ihres Kindes reservieren und in dieser Zeit stets erreichbar sind. Die genaue Eingewöhnungszeit wird im Voraus zwischen der Gruppenleitung und den Eltern abgesprochen. Zunächst besucht das Kind in Begleitung der Eltern für kurze Zeit das «Häslihus». In den folgenden Tagen gewöhnt sich das Kind langsam daran, ohne Eltern im «Häslihus» zu bleiben, wobei die Phasen, in denen das Kind ohne Begleitung im «Häslihus» bleibt, allmählich ausgedehnt werden. Während dieses Prozesses wird das Kind immer von derselben Betreuungsperson begleitet.

17. Ernährung/ Mahlzeiten

Die Mahlzeiten sind kindergerecht, frisch, gesund und abwechslungsreich. Ungesüsster Tee und Wasser stehen den Kindern den ganzen Tag frei zur Verfügung. Das Frühstück wird den Kindern als offenes Angebot zur Verfügung gestellt. So können die Kinder selbst entscheiden, wann sie ihr Spiel unterbrechen und sich mit einer Mahlzeit stärken möchten. Bei der Zubereitung der Mahlzeiten werden die Kinder nach Möglichkeit mit einbezogen. So regen wir die Sinne der Kinder an. Geburtstagsmenüwünsche werden in den Speiseplan integriert. Am Geburtstag dürfen die Eltern Z'nüne oder Z'vieri mitnehmen.

- Säuglingsernährung:
  Bei den Kleinsten greifen wir den gewohnten individuellen Ess- und Trinkrhythmus auf und passen den Tagesablauf an. Die Eltern bringen von zu Hause das Schoppenpulver oder die Muttermilch, die Schoppenflasche mit. In Absprache mit den Eltern gewöhnen wir die Kinder an das Essen vom Tisch.

- Allergien und Religionsbedingte Vorschriften:
  Wir nehmen Rücksicht auf Allergien und religionsbedingte Lebensmittelvorschriften.
  Bei den Eintrittsgesprächen informieren uns die Eltern über allfällige Besonderheiten.

18. Elternarbeit

Sie als Eltern sind für uns die wichtigsten Partner und die Experten Ihrer Kinder. Als Fachpersonen ergänzen und unterstützen wir uns gegenseitig in der Aufgabe, Ihr Kind liebevoll ein Stück auf seinem Weg zu begleiten. Wir legen grossen Wert auf einen vertrauensvollen, sachlichen und offenen Austausch. Beide Seiten erleben das Kind in unterschiedlichen Umgebungen. Aus diesem Grund ist ein regelmässiger Austausch sehr wichtig. Auf Wunsch führen wir gerne ein jährliches Entwicklungsgespräch durch. Nebst den Übergabe Gesprächen

im Alltag bieten verschiedene Anlässe wie das Sommerfest oder der Brunch regelmässige Möglichkeiten für den Austausch.

19. Personal

Alle Mitarbeiter/in verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Die Anforderungen entsprechen den kantonalen Richtlinien.

20. Hygiene

Das Lebensmittelinspektorat überprüft regelmässig, ob die gesetzlichen Hygiene-anforderungen eingehalten werden. In der Kita gibt es einen Ämtli-Plan, der festlegt, was zum Erledigen ist.

21. Krankheit und Unfall

- Bei Krankheit kann das Kind nicht in die Kita gebracht werden.
- Hat das Kind hohes Fieber oder eine ansteckende Krankheit, (ansteckende Kinderkrankheiten, Augenentzündungen, Hals- und Ohrenschmerzen, Fieber- und Magen-Darmkrankheiten, alles was die üblichen Erkältungsbeschwerden bei Schnupfen, Husten, etc. übersteigt) so muss es baldmöglichst abgeholt werden.
- Erkrankt das Kind in der Institution, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Das kranke Kind soll nach Möglichkeit abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, darf die Betreuungsperson im Notfall den Arzt oder das Spital aufsuchen (die Kosten werden von den Eltern getragen).
- Die Kinder dürfen die Kita erst nach vollständiger Genesung wieder besuchen (d.h. mind. 24h fieberfrei und ohne Erbrechen/Durchfall)
- Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt besprochen werden.
- Ansteckende Krankheiten (Masern, Röteln, Mumps etc.) innerhalb der Familie müssen der Gruppen gemeldet werden.
- Bei Abwesenheiten (im Krankheitsfall) wird die Betreuungsgebühr vollständig verrechnet. Der Platz für ihr Kind ist reserviert.
- Ausgefallene Tage können nicht kompensiert werden.
- Bei Krankheit muss das Kind in der Institution abgemeldet werden.

22. Not- und Unfälle

- Die Kita verfügt über ein Notfallkonzept und Notfallapotheken.
- Das Betreuungspersonal wird zum Thema Notfälle regelmässig geschult.
- Im Notfall werden die Eltern sofort benachrichtigt und das weitere Vorgehen wird besprochen.
- Wenn im Notfall keine Zeit verloren gehen darf, ist das Betreuungspersonal berechtigt zu entscheiden und leitet die entsprechenden Notfallszenarien ein (Ambulanz, Kinderarzt, Spital). Die Eltern werden darüber umgehend informiert. Die Kosten tragen die Eltern.

23. Medikamente

- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, so ist dies der Gruppenleitung persönlich mitzuteilen.
- Medikamente müssen in der Originalverpackung, inklusive Packungsprospekt mitgebracht werden und das Medikamentenblatt der Kita entsprechend ausgefüllt sein.
- Die Mitarbeiter der Institution verabreichen grundsätzlich keine fiebersenkenden.
- Das Betreuungspersonal ist berechtigt, kleinen Verletzungen zu behandeln.
- Falls ein Kind auf die Verabreichung eines verschreibungspflichtigen Medikaments angewiesen ist, kann in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Kitaleiterin eine entsprechende schriftliche Einwilligung der Eltern zur Verabreichung eines Medikaments eingereicht werden.

24. Ferien und Absenzen

Absenzen sind der Institution im Voraus, spätestens bis 08.30 Uhr für den Vormittag oder den ganzen Tag bzw. bis 11.00 Uhr für den Nachmittag, zu melden.

- Bei Abwesenheit und Ferien wird keine Kostenreduktion gewährt.
  Die Monatspauschale wird vollständig verrechnet. Der Platz für Ihr Kind ist reserviert.
- Je nach verfügbaren Plätzen können jährlichen drei Betreuungstage nachgeholt werden.
- Ferien sollten so früh als möglich bei der Gruppenleitung angekündigt werden.

25. Versicherungen

Die Eltern schliessen für ihr Kind vor dem Eintritt in die Kindertagesstätte eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Bei Unfällen während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte sowie auf dem Weg dahin oder nach Hause haftet in erster Linie die Versicherung der Eltern.

26. Kündigung

Die Eltern und die Kitaleitung können den Betreuungsvertrag im ersten Monat, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche, auf Ende einer Woche, kündigen.

- Erfolgt eine Kündigung vor dem vereinbarten Eintrittsdatum, wird ein Monatstarif in Sinne eines Unkostenbeitrages (OR 4042), in Rechnung gestellt.
- Danach kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, auf Ende jeden Monats, gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- Der Monatstarif ist auf jeden Fall bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet, auch wenn das Kind nicht mehr in der Kita anwesend ist.
- Eine Reduktion der Betreuungstage entspricht einer Teilkündigung und fällt unter die Frist von drei Monaten.

- Im Falle einer längeren Ferienabwesenheit wird keine Reduktion des Betreuungstarifs gewährt. Im Falle einer Kündigung aufgrund einer längeren Abwesenheit, kann der Platz nicht reserviert werden.

27. Ausschluss

Die Geschäftsleitung kann den Ausschluss aus der Kita verfügen:

1. wenn Betreuungsgebühren trotz Mahnung nicht bezahlt wurden
2. wenn Bestimmungen dieses Betriebsreglements und des Betreuungsvertrages mehrfach und trotz Ermahnung verletzt wurden
3. wenn die Betreuung des Kindes für die Kita nicht tragbar ist. Bei einem Ausschluss sind die Betreuungsgebühren, bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist, geschuldet.

28. Schweigepflicht

Die Institutionen und die Eltern verpflichten sich in Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis oder in Bezug auf andere Kinder erfahren, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

Fotos der Kinder dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern gemacht werden. Dazu füllen die Eltern beim Eintritt des Kindes die Datenschutzvereinbarung (Fotos) aus. Eltern dürfen aus Schutz- und Sicherheitsgründen in den Kindertagesstätten keine Fotos machen

29. Änderungen Reglement und Tarife

- Die Kita Häslihus behält sich vor, das Konzept oder die Tarife jederzeit anzupassen.
- Die Eltern werden in geeigneter Weise vorgängig informiert.

Dieses Betriebsreglement ersetzt das bisherige und tritt per 01. August 2023 in Kraft.